

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

3. Sitzung, 13.11.1872

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 13. November 1872. Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Ueberlassung des am Haarenthoröplage hieselbst belegenen, von den Katholiken seither als Kirche benutzten staatlichen Gebäudes an die hiesige katholische Gemeinde zu deren freien Disposition. (Vorl. 26.)
 2. Desgl., betr. die Berechnung der Dienstzeit des Volksschullehrers Kleine zu Vielstedt, Gemeinde Hude. (Vorl. 4.)
 3. Desgl., betr. die Anrechnung der für die Gewährung von Alterszulagen maßgebenden Dienstzeit der Volksschullehrer bei der Feststellung des Ruhegehaltes im Falle einer Pensionirung. (Vorl. 5.)
 4. Desgl., betr. den Verkauf des Hauptzollamtsgebäudes zu Brake. (Vorl. 18.)
 5. Desgl., betr. den Gesetzentwurf für das Herzogthum, betr. den Wegfall der Gewerberecognition für Mühlen, Ziegeleien und Kalkbrennereien. (Vorl. 33.)
 6. Desgl., betr. den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. den Wegfall der Gewerberecognition für Mühlen, Ziegeleien und Kalkbrennereien.
 7. Desgl., betr. den Verkauf verschiedener Staatsgüter. (Vorl. 12.)
 8. Desgl., betr. Berichtigung des Gehaltsregulativs für den Civildienst des Großherzogthums in Betreff der Fuhr- und Tagegelde der Districtsärzte. (Vorl. 2.)
 9. Desgl., betr. den Verkauf einer Fläche von dem zu den Staatswäldungen gehörigen Buchwalde auf dem Banne der Gemeinde Nohfelden an die Rhein-Nahe Eisenbahngesellschaft. (Vorl. 13.)

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Am Ministertische: Reg.-Com. Janssen und Besche.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verliest der Schriftführer Propping das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

1. Ministerialprotokoll über die Eröffnung des Landtags; bekannt gemacht. (ad acta.)
2. Schreiben des Großherzogl. Staatsministeriums, betr. die Verwerthung der zur Gronenberger Forstwärter-Wohnung gehörigen Ländereien. (An den Finanzausschuß.)
3. Desgl., betr. Abänderung des Art. 5 §. 2 der Verordnung vom 17. December 1870 für das Fürstenthum

Birkenfeld, betr. Uebergangbestimmungen zum Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund. (An den Justizauschuß.)

4. Desgl., betr. den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Einführung von Jagdkarten etc. (An den Verwaltungsausschuß.)
5. Desgl., betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck wegen Wegfall der Gewerberecognition für Mühlen etc. (An den Finanzausschuß.)
6. Desgl., betr. die Landescaffen-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für 1867/69. (An denselben Ausschuß.)
7. Desgl., betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, enthaltend Aenderungen des

Berichte. XVII. Landtag.

- Gesetzes vom 14. März 1870, betr. die Zwangsarbeitsanstalt zu Wechta. (An den Verwaltungsausschuß, mit der irrthümlich dem Finanzausschuß zugewiesenen Vorlage 39.)
8. Desgl., betr. Verbesserung des Dienst Einkommens der Aufseher und Amtsdienner bei der Zollverwaltung. (An den Finanzausschuß)
 9. Desgl., betr. Aenderung des Art. 16 der Auctorenordnung vom 8. April 1871 für das Fürstenthum Birkenfeld. (An den Justizauschuß.)
 10. Desgl., betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Aufhebung der Stempelabgaben ic. (An den Finanzausschuß.)
 11. Desgl., betr. den Gesegentwurf, betr. Aenderung des Gesetzes wegen Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern und betr. die Erhöhung der Tagelöhner der Landtagsabgeordneten. (Zunächst an den Finanzausschuß und von diesem mit seiner Erklärung an den Geschäftsordnungsausschuß.)
 12. Eine an den Provinzialrath des Fürstenthums Lübeck gerichtete Beschwerde des Kirchenraths in Cutin, betr. die Anstellung eines dritten Predigers in Cutin, dem Landtage vorgelegt von dem Vorsitzenden des Provinzialrathes des Fürstenthums Lübeck. (An den Petitionsauschuß.)
 13. Eine Eingabe des Vorsitzenden des Provinzialrathes des Fürstenthums Lübeck bei Vorlegung eines Antrages über Erlassung eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Wehrbarmachung der Scheidebefriedigungen gegen weidendes Vieh. (An den Verwaltungsausschuß.)
 14. Desgl. die Vorlegung eines Antrages, betr. die Einführung eines Jagdgesetzes des alten Gebiets vor dem 1. September 1873 in den neuen Gebietsheilen ic. (An denselben Ausschuß.)
 15. Petition des Gemeinderaths zu Alteneesch, betr. die Vertiefung der alten Weser resp. der Dohm. (An den Finanzausschuß.)
 16. Eingabe des Gemeinderaths zu Lohne, betr. die Beschlüsse des Amtraths zu Wechta ic. wegen Chausseeanlagen ic.
- Der Präsident verweist diese Petition an den Petitionsauschuß; Abg. Russell glaubt, dieselbe müsse an den Finanzausschuß verwiesen werden, oder jedenfalls erst an den Finanzausschuß und dann an den Petitionsauschuß. Der Präsident beantragt, diese Petition dem Petitionsauschuß zu überweisen, der sich soweit erforderlich mit dem Finanzausschuß in Verbindung setzen könne, und wird sein Antrag vom Abg. Ahlhorn unterstützt. Der Antrag des Präsidenten wird angenommen.
17. Petition der Lehrer des Fürstenthums Birkenfeld um

Abänderung resp. Erweiterung einiger Bestimmungen des Gesegentwurfs, betr. das Dienst Einkommen der Volksschullehrer. (An den Verwaltungsausschuß.)

18. Petition der Volksschullehrer aus den Aemtern Dvelgönne, Brake und Esfleth, betr. Erhöhung ihres Dienst Einkommens. (An den Finanzausschuß) und
19. Petition der Volksschullehrer im Butjadinger Lande, betr. desgl. (An denselben Ausschuß.)

Der Präsident theilt mit, daß die Deputation des Landtags an seine königliche Hoheit den Großherzog sich ihres Auftrags entledigt habe und von Vesterem mit gewohnter Huld empfangen sei.

Abg. Köhler ist seit der letzten Sitzung in die Versammlung eingetreten. Derselbe wird gemäß Art. 130 des Staatsgrundgesetzes unter Hinweisung auf seinen früher geleisteten Eid mittelst Handschlages verpflichtet. Von dem Amte des Schriftführers, welches ihm übertragen war, wünscht er wegen Schwerhörigkeit entbunden zu werden.

Abg. Ahlhorn ersucht den Abg. Köhler, doch versuchsweise das Amt zu übernehmen. Vesterer erklärt sich hiezu bereit.

Der Präsident theilt mit, daß die Rechts кандидaten Bödeker und Ellerhorst von dem Vorstande zu Berichterstatern über die Verhandlungen des Landtags ernannt sind. Das Verfahren betreffs der Berichterstattungen soll im Wesentlichen dasselbe bleiben, wie es im früheren Landtage beschlossen. Die Berichte sind regelmäßig binnen 48 Stunden nach dem Schlusse der Sitzung einzuliefern und liegen dann 24 Stunden im Vorzimmer zur Einsicht und etwaiger Correctur aus. Nach Ablauf dieser 24 Stunden werden die Berichterstaten die Berichte mit den Correcturen noch einmal prüfen, und falls sie letztere beanstanden, darüber mit den betreffenden Herren Regierungs-Commissairen oder Abgeordneten event. dem Vorstande eine Verständigung suchen, im anderen Falle aber die Berichte mit einem Vermerke „zum Druck fertig“ versehen. Wenn im einzelnen Falle von den Berichterstatern die Frist zur Einlieferung der Berichte nicht eingehalten werden kann, so ist davon dem Vorstande und dem Registrator vorher Anzeige zu machen.

Der Präsident bemerkt, daß der Vorstand beschlossen habe, die Berichte, wie früher, an die Gemeindevorstände ic. unentgeltlich verabsolgen zu lassen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Ueberlassung des am Haarenthorsplaz hieselbst belegenen, von den Katholiken seither als Kirche benutzten staatlichen Gebäudes an die hiesige katholische Gemeinde zu deren freier Disposition.

Berichterstaten Abg. Ahlhorn: Im Jahre 1805 und 6 sei für die kleine katholische Gemeinde in Oldenburg ein Bethaus erbaut worden, welches den damaligen Bedürfnissen genügt habe. In Folge der bedeutenden Vergrößerung

der Gemeinde durch die Garnison, durch Zuzug von Beamten etc. seien die Räume dieses Bethauses unzulänglich geworden, und beabsichtige daher die Gemeinde den Bau einer neuen Kirche. Es seien bereits 27000 \mathcal{F} zu diesem Zwecke vorhanden. Da aber der Bau auf 33000 \mathcal{F} veranschlagt sei und dieser Voranschlag voraussichtlich noch überschritten würde, so habe der Ausschuss geglaubt, der Landtag müsse die katholische Gemeinde bezüglich dieses Vorhabens unterstützen, in Anbetracht auch, daß durch den beabsichtigten Neubau einer Kirche mit Thurm die Stadt Oldenburg eine neue Zierde erhalten würde. Der Finanzausschuss stelle deshalb den Antrag:

der Landtag wolle genehmigen, daß die jetzige katholische Kirche am Haarenthorsplage in Oldenburg der katholischen Gemeinde in Oldenburg zur freien Disposition überlassen werde.

Der Präsident eröffnet die Diskussion über diesen Antrag. Da sich Niemand zum Worte meldet, wird zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag wird angenommen.

II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Berechnung der Dienstzeit des Volksschullehrers Kleine zu Bielsedt, Gemeinde Hude.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Der Volksschullehrer Kleine habe 9 Jahre in Hannoverschen Schuldiensten gestanden, darauf einige Jahre als Privatlehrer fungirt und sei später in Oldenburgische Dienste übergetreten. Da ihm hier in Oldenburg die 9 in Hannoverschen Schuldiensten verbrachten Jahre bezüglich seines Anspruchs auf Alterszulage nicht angerechnet würden, so habe er erst im Jahre 1881 Anspruch auf 25 \mathcal{F} Alterszulage. Der Ausschuss stelle den Antrag:

der Landtag wolle beschließen, daß den definitiven Dienstjahren des Lehrers Kleine zu Bielsedt die von ihm im Hannoverschen zugebrachte Dienstzeit ausnahmsweise hinzugerechnet werde.

Der Antrag wird angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Anrechnung der für die Gewährung von Alterszulagen maßgebenden Dienstzeit der Volksschullehrer bei der Feststellung des Ruhegehalts im Falle einer Pensionirung.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Der vorliegende Fall sei dem eben besprochenen ganz ähnlich, nur daß hier mehrere Lehrer in Frage kämen. Vor Erlassung des Schulgesetzes sei für die Lehrer kein Pensionsfond vorhanden gewesen, man habe im Nothfalle den älteren Lehrern Gehülfen zur Seite gestellt. Diese Hilfslehrerthätigkeit sei den jungen Lehrern bezüglich Anspruchs auf Alterszulage nicht angerechnet worden. Später sei nach einem Schreiben der Staatsregierung an den Landtag vom 29. März 1857 diese Hilfslehrerthätigkeit ihnen so angerechnet worden, als wenn sie 5 Jahre definitiv angestellt gewesen wären; dabei sei aber an Pensionirungen

gar nicht gedacht worden. Der Ausschuss stelle nun den Antrag:

der Landtag wolle genehmigen, daß einigen Lehrern, denen in Gemäßheit des Schreibens des Landtags an die Großherzogl. Staatsregierung vom 29. März 1857 ein Theil ihrer Hilfslehrerthätigkeit als Dienstzeit angerechnet und danach schon jetzt die Alterszulagen bemessen werden, auch bei Feststellung des Ruhegehalts bei einer etwaigen Pensionirung diejenige Dienstzeit in Anrechnung kommt, die bei Feststellung der Alterszulagen maßgebend gewesen ist.

Der Antrag wird angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Verkauf des Hauptzollamtsgebäudes zu Brake.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Das jetzige Hauptzollamtsgebäude in Brake sei durch den Bau der Eisenbahn Brake-Hude überflüssig geworden, weil das Zollamt verlegt werden müsse. Früher habe der Landtag stets für den Verkauf öffentlicher Gebäude gestimmt. Die Frage, ob dies Zollamtsgebäude etwa als Dienstwohnung zu reserviren sei, könne hier nicht in Betracht kommen, da der Staat für Dienstwohnungen nur da zu sorgen habe, wo es den Beamten schwer fallen würde, sich eine passende Wohnung zu verschaffen. Der Ausschuss stelle deshalb den Antrag:

der Landtag wolle genehmigen, daß das zum Staatsgut gehörige Hauptzollamtsgebäude nebst dem vom Assistenten bewohnten Nebengebäude zu Brake zum öffentlichen Verkaufe gebracht werde.

Reg-Com. **Janssen**: Was der Abg. Ahlhorn in Betreff der Dienstwohnungen der Beamten eben bemerkt habe, entspreche der Ansicht der Großherzogl. Staatsregierung.

Der Antrag wird angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Herzogthum, betr. den Wegfall der Gewerbsrecognition für Mühlen, Ziegeleien und Kalkbrennereien.

Berichterstatter Abg. **Propping**: Der Ausschuss habe die Vorlage mit Freuden begrüßt, da eine derartige Belastung heut zu Tage nicht mehr zu rechtfertigen sei, und stelle derselbe deshalb den Antrag:

der Landtag wolle dem einzigen Artikel des Gesetzentwurfes seine Zustimmung ertheilen.

Der Antrag wird angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. den Wegfall der Gewerbsrecognition für Mühlen, Ziegeleien und Kalkbrennereien.

Berichterstatter Abg. **Nathan**: Diesem Gesetzentwurfe für das Fürstenthum Lübeck lägen dieselben Motive zu Grunde, wie dem für das Herzogthum. Die Abweichung bestände nur darin, daß der Wegfall der betreffenden Recognition im Herzogthum am 1. Mai 1873, im Fürstenthum Lübeck

dagegen schon am 1. Januar 1873 eintrete. Der Ausschuss stelle den Antrag:

der Landtag wolle dem vorgelegten Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Präsident bittet etwaige Anträge zur zweiten Lesung dieser Gesetzentwürfe bis Ablauf dieser Woche einreichen zu wollen.

VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Verkauf verschiedener Staatsgüter.

Berichterstatter Abg. **Ruffell**: Die Köttereie sub No 2 des Antrages liege nicht im Spweger Moore, sondern im s. g. schwarzen Moore. Sub No. 4 ibid. müsse es statt „Cavallerie“ „Cavillerie“ heißen. Die Verwaltung kleiner Grundstücke erfordere verhältnißmäßig bedeutenden Aufwand und hege der Ausschuss deshalb die Hoffnung, daß die Staatsregierung fortfahren werde, immer mehr die Veräußerung kleiner Grundstücke zu beantragen. Der Ausschuss stelle einstimmig den Antrag:

der Landtag wolle zur Veräußerung

1. der Ziegeleibesitzung zu Hundsmühlen,
2. des Martin Warms Köttereie im s. g. schwarzen Moore,
3. des Batteriehammes zu Blexen mit dem dahin führenden Wege,
4. des Hausplatzes und Gartens der Cavillerie zu Jever,
5. des Weidelandes beim Pumpstiel,
6. der Wiese zu Kronshörn,
7. der Asteder Wiese,
8. verschiedener Kirchenstände und Grabstellen, welche nicht als Pertinenzstücke zu bestimmten Staatsgütern gehören oder von diesen aus benutzt werden können, und
9. kleiner isolirt liegender Stücke unter 1 Hektar groß,

seine Genehmigung unter der Bedingung ertheilen, daß mit dem Verkaufe in der Weise verfahren werde, daß der Zuschlag regelmäßig erst nach zweimaligem öffentlichem Aufsatze erfolgt und nur in einzelnen Fällen schon im ersten öffentlichen Aufsatze, wenn das Taxat überboten worden und ein höheres Gebot nicht zu erwarten ist, ertheilt wird, und daß von einem öffentlich meistbietenden Verkaufe nur abgesehen werde, wenn wegen der besonderen Belegenheit des zu verkaufenden Objects ein öffentlicher Aufsatze von vorn herein als resultatlos erscheinen sollte.

Reg. - Com. **Janssen**: Die sub. No 2 aufgeführte Köttereie, welche der Staat wegen einer Forderung von 850 M seiner Zeit habe übernehmen müssen, sei, da nach dreimaligem Aufsatze nicht genügend geboten worden, vor Kur-

zem unter der Hand zu 850 M verkauft, so daß die Staatscasse schadensfrei geblieben sei.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Berichtigung des Gehaltsregulativs für den Civildienst des Großherzogthums in Betreff der Fuhr- und Tagegelde der Districtsärzte.

Berichterstatter Abg. **Brockhaus**: Im neuen Gehaltsregulativ müsse durch falsches Setzen der Klammer ein Versehen stattgefunden haben, da die unter III. 7 des Gehaltsregulativs sich findende Bemerkung: „Beziehen in Dienstangelegenheiten keine Fuhr- und Tagegelde“ wohl auf den Thierarzt, nicht auf die Districtsärzte zu beziehen sei.

Abg. **Ruffell**: Es sei zweifelhaft, ob dies Versehen durch Beschluß des Landtags oder im Wege der Gesetzgebung auszugleichen sei. Der Ausschuss gehe davon aus, daß das Versehen durch Verschiebung der Klammer entstanden, also nur ein Schreibfehler sei; es wäre mithin der Landtag berechtigt, dieses Versehen abzuändern, um so mehr, da Staatsregierung und Landtag einig wären, daß hier nur ein Schreibfehler obwalte.

Reg.-Com. **Wesche**: Auch ihm sei es nicht zweifelhaft, daß es sich hier lediglich um einen Schreibfehler handle.

Abg. **Schomann**: Seines Erachtens müsse dies Versehen im Wege der Gesetzgebung ausgeglichen werden, da das Gesetz mit diesem Fehler publicirt sei, mithin auch der Fehler Gesetzeskraft erlangt habe. Er beantrage dieses, nicht um Schwierigkeiten zu machen, sondern um correct zu verfahren, und bäte den Landtag, seiner Ansicht beizutreten.

Reg.-Com. **Wesche**: Er unterstütze den Antrag des Ausschusses, da ihm in dieser Beziehung der Vorredner zu ängstlich scheine.

Abg. **Ahlhorn**: Soweit er sich aus den Landtagsverhandlungen des Zustandekommens des Gehaltsregulativs erinnere, handle es sich hier nur um einen Schreibfehler, der seines Erachtens durch Beschluß des Landtags verbessert werden könne.

Die Debatte wird geschlossen, vorbehaltlich des letzten Wortes des Berichterstatters.

Der Abg. **Brockhaus** verzichtet auf das Wort.

Der Antrag des Ausschusses, welcher lautet:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die sub III. 7 des Gehaltsregulativs sich findende Bemerkung: „Beziehen in Dienstangelegenheiten keine Fuhr- und Tagegelde“ wohl auf den Thierarzt, nicht aber auf die Districtsärzte mit zu beziehen ist, sondern daß diesen bei Dienstreisen, wie bisher, die vorschristsmäßigen Fuhr- und Tagegelde beglichen,

ist angenommen.

IX. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Verkauf einer Fläche von dem zu den Staatswaldungen des Fürstenthums Birkenfeld gehörigen Buchwalde auf dem

Banne der Gemeinde Nohfelden an die Rhein-Nahe Eisenbahn-Gesellschaft.

Berichterstatter Abg. **Brockhaus**: Der Kaufpreis sei ein sehr hoher und anderweitige Bedenken gegen die Veräußerung nicht vorhanden. Der Ausschuß stelle deshalb den Antrag:

der Landtag wolle seine Zustimmung zu dem vorgelegten Kaufvertrage de dato Saarbrücken, den 5. März 1872, und Birkenfeld, den 16. März 1872 erteilen.

Der Antrag wird angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Abg. **Schomann**, als Berichterstatter der vierten Abtheilung, bittet den Landtag, gestatten zu wollen, daß er jetzt nach Erledigung der Tagesordnung noch Bericht erstatte über die Wahl des Abgeordneten Grafen von Galen.

Der Landtag ist hiermit einverstanden.

Abg. **Schomann**: Die Wahl des Grafen von Galen würde gültig sein, wenn seine Oldenburgische Staatsangehörigkeit neben der Preussischen nachgewiesen werden könnte. Nach stattgehabten Ermittlungen sei der Vater des Grafen von Galen thatsächlich als Oldenburgischer Unterthan anerkannt, da er im Jahre 1826 mit der hiesigen Staatsregierung einen Vertrag betreffs der Befreiung seiner Söhne von der Militairpflicht abgeschlossen habe. In dieser Befreiung vom Militairdienste läge die Anerkennung früherer Militairpflicht, der die Söhne des Grafen von Galen nur als Oldenburgische Staatsangehörige hätten unterworfen sein können. Die Staatsregierung habe mitgetheilt, daß seit der Zeit des Vertrages keine Thatsachen vorgefallen wären, wodurch die Oldenburgische Staatsangehörigkeit der Familie des Grafen von Galen verloren gegangen sei. Das Gesetz von 1855 ließe zwar nach seinem Wortlaute eine zweifache Staatsangehörigkeit nicht zu. Da es sich hier aber um ein wohlverworbenes Recht des Grafen von Galen handle, so dürfe dasselbe auch nicht als durch das Gesetz geschmälert angesehen werden. Die Abtheilung sei der Ansicht, daß die

Oldenburgische Staatsangehörigkeit des Vaters des Grafen von Galen feststehe; da nun der Sohn durch die Abstammung die Staatsangehörigkeit seines Vaters erworben, und somit das nothwendige Requisit, welches bisher zweifelhaft war, als vorhanden anzunehmen sei, so beantrage die Abtheilung:

der Landtag wolle die Wahl des Grafen von Galen für gültig erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Wulff noch nicht in die Versammlung eingetreten sei und um Verlängerung des Urlaubs bis zum 17. November gebeten habe.

Abg. **Nathan**: Der Abg. Wulff habe ihm geschrieben, er sei in einer Untersuchungssache als Zeuge zu vernehmen, und würden die Angeschuldigten, falls er dies Zeugniß nicht vor seiner Abreise ablegte, jedenfalls noch längere Zeit in Untersuchungshaft bleiben müssen; auch habe er noch verschiedene andere Geschäfte, wie Abschätzungen ic., die sich nicht gut aufschieben ließen.

Abg. **Ahlhorn**: Jeder Abgeordnete sei seines Erachtens verpflichtet, vor Annahme des Mandats zu prüfen, ob er dasselbe pflichtmäßig zu übernehmen und durchzuführen im Stande sei. Er sei nicht gegen die Urlaubsverlängerung, bäte aber den Abgeordneten Nathan, dem Abg. Wulff zu schreiben, er solle doch so bald wie möglich in der Versammlung erscheinen.

Der Abg. Nathan erklärt sich hierzu bereit.

Der Urlaub wird bis zum 17. November bewilligt.

Die nächste Sitzung wird angesagt werden.

Der Abg. Graf von Galen wird in Gemäßheit Art. 130 des Staatsgrundgesetzes beeidigt.

Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr.

Der Berichterstatter:

Ellerhorst.